

Verfügung des Präsidenten des Landgerichts
gem. § 21i Abs. 2 GVG

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. verfüge ich gem. § 21i Abs. 2 GVG, da eine Entscheidung des Präsidiums nicht rechtzeitig ergehen kann:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Drolshagen wird zur Vorsitzenden der 14. kleinen Strafkammer bestellt.

Bochum, den 30.11.2022
Der Präsident des Landgerichts
In Vertretung

Kroll